

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt.
Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- 1.2 Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB.

2. Angebote - Vertragsabschluss

Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
Wir sind berechtigt, Bestellungen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen.

3. Preise - Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk, ausschließlich Verpackung. Diese wird gesondert berechnet.
- 3.2 Wir behalten uns das Recht vor unsere Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluß des Vertrags Kostenerhöhungen insbesondere aufgrund von Tarifausschlüssen oder Materialpreissteigerungen eintreten.
- 3.3 Der Kaufpreis ist „ohne Abzug“ bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig. Im angebotenen Kaufpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.
- 3.4 Der Verzugszinssatz beträgt 8 Prozentpunkte über dem Basiszins, sofern wir nicht eine höhere Zinsbelastung nachweisen.
- 3.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 3.6 Bei Zahlungseinstellung, gerichtlichem oder außergerichtlichen Vergleichs- oder Konkursantrag des Käufers, besitzen wir das Recht zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag.

4. Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Liefertermine oder -fristen gelten stets nur annähernd, wenn sie nicht schriftlich als verbindlich vereinbart sind.
- 4.2 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn Teillieferungen oder Teilleistungen sind für den Besteller nicht von Interesse.
- 4.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wegen von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterprioritäten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten.
- 4.4 Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben in Verzug, so ist die Schadensersatzhaftung im Falle gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 4.5 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt den uns entstandenen Schaden einschl. etwaiger Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. In diesem Fall geht auch die Gefahr des Untergangs oder einer Verschlechterung der Ware mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs auf den Besteller über.

5. Konstruktions- und Programmänderungen

- 5.1 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche Einwilligung nicht zugänglich gemacht werden.
- 5.2 Abänderungen in Konstruktion und Ausführung behalten wir uns im Hinblick auf neuere Erfahrungen und Verbesserungen vor.

6. Montagen

- 6.1 Montagekosten sind, soweit nicht schriftlich von uns bestätigt, im Preis nicht enthalten.
- 6.2 Montagen erfolgen grundsätzlich nach unseren Zeichnungen. Zusatzleistungen, die sich aus baulichen Abweichungen ergeben, werden gesondert in Rechnung gestellt. Wird eine von unseren Zeichnungen abweichende Montage gewünscht, sind wir vorher zu benachrichtigen.
Der Besteller hat keinerlei Weisungsrecht gegenüber unseren Monteuren.
- 6.3 Die Montage muß ohne Unterbrechung und Behinderung durchgeführt werden können. Die Montagestelle muß in einem montagebereiten, insbesondere geräumten, gereinigten und trockenem Zustand sein. Für Schäden, die durch Feuchtigkeit auf der Baustelle entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- 6.4 Unsere Wände und Waren werden bausauber übergeben. Die endgültige Reinigung obliegt dem Besteller.
- 6.5 Wünscht der Auftraggeber einen verbindlichen Kostenvorschlag, so muss dieser schriftlich erteilt werden. Die durchzuführenden Arbeiten sind jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Nettopreis zu versehen. Wir sind an diesen Kostenvorschlag bis zum Ablauf von vier Wochen nach seiner Abgabe gebunden. Kostenvorschläge sind aufgrund gesonderter Vereinbarung kostenpflichtig.
- 6.6 Vorarbeiten
Die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen, Plänen, Zeichnungen und Modellen, die vom Auftraggeber gefordert werden, sind ebenfalls vergütungspflichtig.

- 6.7 Wird aufgrund des Kostenvorschlags ein Auftrag erteilt, so werden die Kosten für den Kostenvorschlag und die Vorarbeiten angerechnet.
- 6.8 Auf Wunsch des Bestellers oder auf unseren Wunsch muss die Abnahme durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls erfolgen.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Vorbehalt des Eigentums an den von uns gelieferten Sachen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen einschließlich Nebenforderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung.
- 7.2 Dem Besteller ist die Weiterveräußerung der unter Vorbehalt des Eigentums gelieferten Sachen im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs gestattet. Forderungen gegen seine Abnahme aus Verkäufen unseres Vorbehaltseigentums tritt der Besteller in Höhe des von uns berechneten Preises an uns ab. Be- und Verarbeitung der von uns gelieferten Gegenstände erfolgt in unserem Auftrag und zwar unentgeltlich und ohne Verpflichtung für uns. Bei Bearbeitung, Verbindung oder Vermengung der von uns gelieferten Gegenständen mit anderen Gegenständen erwerben wir Miteigentum an den entstehenden neuen Gegenständen im Verhältnis des Rechnungswerts der von uns gelieferten Gegenstände zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung. Die danach entstehenden Miteigentumsgegenstände gelten als Vorbehaltsgegenstände i.S.d. Abs. 1. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermengung, so überträgt der Besteller uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Gegenstand im Rang des Rechnungswertes unseres Liefergegenstandes und verwahrt diesen unentgeltlich für uns. Das dadurch entstehende Miteigentum gilt als Vorbehaltsgegenstand i.S.d. Abs. 1.
- 7.3 Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller. Wir verpflichten uns, Sicherungen auf Verlangen des Bestellers unter Vorbehalt der Auswahl insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherung die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

8. Mängel

- 8.1 Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware dar.
- 8.2 Wir sind nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form von Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt.
Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 8.3 Der Besteller muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 8.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet nach Gefahrenübergang. Die Haftung bei gebrauchten Sachen ist ausgeschlossen.
- 8.5 Die Verjährungsfrist im Fall des Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

9. Haftung

- 9.1 Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB.
- 9.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Besteller gegen solche Schäden abzusichern.
- 9.3 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens von uns entstanden sind sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.4 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

- 10.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 10.2 Soweit der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- 10.4 Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Bestellers, soweit für die Vertragsabwicklung erforderlich, zu speichern, zu nutzen, zu übermitteln, zu verändern und zu löschen. Auf Verlangen des Bestellers geben wir dem Besteller Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten.